

# FREELAX<sup>SOFORT</sup>

## Vermittlerinformation Deutschland Definitionen, Werte und Limits

### Private Vorsorge

<b>Das Produkt</b>	FREELAX <sup>SOFORT</sup> - Tarif vollgarantierte Rente ist eine sofortbeginnende Rentenversicherung gegen Einmalbeitrag in der 3. Schicht. Die vereinbarten Rentenzahlungen sind in voller Höhe garantiert.
<b>Mindesteintrittsalter VP<sup>1</sup></b>	18 Jahre
<b>Höchsteintrittsalter VP<sup>1</sup></b>	85 Jahre
<b>Mindesteintrittsalter VN<sup>2</sup></b>	18 Jahre
<b>Beitrag</b>	mind. 20.000 Euro, max. 1.500.000 Euro
<b>Auszahlungsformen</b>	Die Rentenzahlung erfolgt ausschließlich nachschüssig. Die Zahlungsweise kann monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich erfolgen.
<b>Leistung im Todesfall</b>	Bei Einschluss einer Rentengarantiezeit oder Kapitalschutz wird eine Todesfallleistung fällig (s. Optionen).

<sup>1</sup> VP = Versicherte Person<sup>2</sup> VN = Versicherungsnehmer

## Optionen

<b>Garantierte Rentendynamik</b>	Bei Vertragsabschluss kann eine garantierte Rentendynamik zwischen 0 und 8,5 Prozent pro Jahr (in 0,5-Prozent-Schritten) vereinbart werden.
<b>Rentengarantiezeit</b>	<p>Im Todesfall während der Rentengarantiezeit wird für die restliche Dauer der gewählten Garantiezeit die Rente an die Bezugsberechtigten im Todesfall weitergezahlt.</p> <p>Ist die VP bei Vertragsabschluss älter als 72 Jahre, aber jünger als 84 Jahre, dann kann nur eine Rentengarantiezeit von 0 Jahren oder 5 Jahren eingeschlossen werden. Ist die VP älter als 84 Jahre, ist der Einschluss einer Rentengarantiezeit nicht mehr möglich.</p>
<b>Kapitalschutz</b>	<p>Alternativ zur Rentengarantiezeit bei Vertragsabschluss wählbar. Ist die VP älter als 80 Jahre, ist der Einschluss von Kapitalschutz nicht möglich. Ist Kapitalschutz vereinbart, erstatten wir den Bezugsberechtigten im Todesfall der versicherten Person während des Rentenbezugs – aber nur bis vor Vollendung des 90. Lebensjahres der versicherten Person – die Differenz zwischen dem Einmalbeitrag und den bereits geleisteten Rentenzahlungen als Einmalzahlung.</p> <p>Übersteigen die bereits geleisteten Rentenzahlungen den Wert des Einmalbeitrags oder stirbt die versicherte Person nach Vollendung des 90. Lebensjahres, werden im Todesfall keine Leistungen mehr erbracht und der Vertrag endet.</p>
<b>Kapitalentnahmeoption</b>	<p>Ab dem 2. Rentenjahr kann durch die Kapitalentnahmeoption einmalig und zusätzlich zu den laufenden Rentenzahlungen eine Kapitalauszahlung beantragt werden. Die Entnahme ist maximal bis zur verbliebenen Höhe der Todesfalleistung (Rentengarantiezeit oder Kapitalschutz) möglich.</p> <p>Allerdings gilt: Die anschließend geminderte Rente muss mindestens 600 Euro pro Jahr betragen. Zu beachten ist: Durch die Kapitalentnahme reduziert sich die weitere Rente. Darüber hinaus ist mit der Kapitalentnahme eine Reduzierung der Leistung für den Todesfall verbunden – und eventuell zusätzlich eine Kürzung der ursprünglich vereinbarten Rentengarantiezeit.</p> <p>Bei Auszahlungen werden drei Prozent des Entnahmebetrags als Bearbeitungsgebühr und ggf. abzuführende Steuer einbehalten.</p>

FS/D/1005/II/04/25

Im Zweifel gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen zur FREELAX<sup>SOFORT</sup> Deutschland.

Wir möchten Menschen jeden Geschlechts gleichermaßen ansprechen und wählen daher neutrale Schreibweisen, wo es uns möglich ist. Jedoch bitten wir um Verständnis, dass wir teilweise dem Lesefluss zuliebe nur die binäre oder auch nur die männliche Schreibweise verwenden.

**standardlife.de**

Standard Life Versicherung, Zweigniederlassung Deutschland der Standard Life International DAC, Lyoner Straße 9, 60528 Frankfurt am Main, Telefon: 0800 2214747 (kostenfrei) kundenservice@standardlife.de

© 2025 Standard Life. Alle Rechte vorbehalten.

FREELAX<sup>SOFORT</sup>

2

Stand: April 2025